

Der theoretische 360-Stunden Weiterbildungskurs zur Arbeitsmedizin / Betriebsmedizin, welcher Grundlage für die Erlangung des Facharztes bzw. die Zusatzbezeichnung ist, vermittelt wesentliche Inhalte zur o. g. Thematik.

Zertifizierung der DTG

Darüber hinaus sieht die DTG eine **Zertifizierung** der Kursteilnehmer gemäß diesem Curriculum mit der Begründung vor, dass sie damit eine „hohe Fortbildungsqualität“ gewährleisten würde. Die DTG beabsichtigt, Fachkenntnisse für diese Pflichtuntersuchungen zu vermitteln, die sie für mindestens erforderlich hält, solche Untersuchungen sinnvoll durchzuführen.

Eine zusätzliche Zertifizierung für die Arbeitsmedizinische Vorsorge ist für Fachärzte für Arbeitsmedizin bzw. Ärzte mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin nicht erforderlich. Es steht der DTG frei, ihre Kursteilnehmer zu zertifizieren. Die Zertifizierung kann von interessierten Ärztinnen und Ärzten in Anspruch genommen werden, ist aber für den Arbeitsmediziner / Betriebsarzt, der nach G 35 untersucht, nicht notwendig.

AK 3.2 „Arbeitsaufenthalt im Ausland“ der DGUV

Im AK 3.2 „Arbeitsaufenthalt im Ausland“ der DGUV werden derzeit Empfehlungen zur Erlangung der erforderlichen Fachkenntnisse erarbeitet, die

beinhalten, dass neben einem theoretischen Kurs ein mindestens 14-tägiger Aufenthalt im Ausland und praktische Erfahrungen bei Untersuchungen von Arbeitnehmern bei Auslandsaufenthalten verlangt wird. Auch hier ist zu betonen, dass diese Empfehlungen ohne verpflichtenden Charakter sind.

Es ist aber zu begrüßen, dass qualifizierte Fortbildungen für den Arbeitsmediziner / Betriebsarzt angeboten werden. So haben diese die Möglichkeit, ihre Kenntnisse aufzufrischen, wenn sie es für erforderlich halten. □

Dr. Annegret Schoeller

Literatur:

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) www.juris.de

6 Thesen zum Produktivitätsräuber „Präsentismus“

von Prof. Dr. Bernhard Badura

1. Unternehmen, die in die Gesundheit ihrer Mitarbeiter investieren, tun dies in aller Regel, um ihre Produktivität durch Reduzierung von Fehlzeiten (Absentismus) zu erhöhen.
2. Neue Forschungsergebnisse belegen, dass es neben Fehlzeiten einen weiteren Produktivitätsräuber gibt, der bisher noch gar nicht wahrgenommen, geschweige denn bekämpft wird: die gesundheitlichen Beeinträchtigungen derer, die regelmäßig ihrer Arbeit nachgehen.
3. Bedingt durch die Alterung der Gesellschaft wird die Zahl der gesunden Belegschaftsmitglieder zurückgehen, die der bedingt Gesunden oder chronisch Kranken wird zunehmen.
4. Nicht nur Krankheiten, sondern auch Sorgen und Beeinträchtigungen des psychischen Befindens reduzieren die Arbeitsleistung.
5. Experten schätzen, dass umgerechnet ca. 2–3-mal mehr Arbeitstage durch Präsentismus als durch Absentismus verloren gehen.
6. Addiert man in einer konservativen Schätzung die durchschnittlich pro Jahr und Kopf durch Präsentismus verlorenen Arbeitstage (20) zu den durch Absentismus verlorenen (10), kommt man auf die stattliche Summe von 30 verlorenen Arbeitstagen - ein wirklich guter ökonomischer Grund, um in die Gesundheit der Mitarbeiter zu investieren!

Kontakt

bernhard.badura@uni-bielefeld.de
 Kontakt Weiterbildung:
 Dr. Uta Walter
 uta.walter@uni-bielefeld.de
 Telefon: 05 21-1 06-43 62
 www.bgm-bielefeld.de

Prof. Dr. Bernhard Badura, Gesundheitswissenschaftler und Mitbegründer des berufsbegleitenden Weiterbildungsprogramms „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ am Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Bielefeld e. V.; Mit-Herausgeber des Fehlzeitenreports; Eigentümer des SCOHS (Social Capital and Occupational Health Standard) – des neuen Standards für ein zertifizierbares Betriebliches Gesundheitsmanagement. □